

Ergeht an:

Pflichtmitglieder und freiwillige Mitglieder des Tourismusverbandes
Bürgermeister:innen im Gebiet des Tourismusverbandes
allfällige von Gemeinderäten und Interessensvertretungen entsendeten Mitgliedern
jeweils per E-Mail

Mondsee, am 10. Jänner 2024

Einladung zur Vollversammlung

des Tourismusverbands Mondseeland Mondsee-Irrsee am 25. Jänner 2024 um 19:30 Uhr im
Hotel Eichingerbauer, Eich 34, 5310 St. Lorenz.

Tagesordnung:

1. **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit** (Gemäß § 15 Abs. 2 OÖ
Tourismusgesetz 2018 wird darauf hingewiesen, dass die Beschlussfähigkeit der Vollversammlung nicht
an das Erreichen eines bestimmten Anwesenheitsquorums gebunden ist.)
2. **Beschluss des Budgets 2024** (Gemäß § 16 Z 6 OÖ Tourismusgesetz 2018)
3. **Festlegung der Anzahl der zu wählenden Mitglieder des Aufsichtsrates** (Gemäß § 16 Z 1
OÖ Tourismusgesetz 2018)
4. **Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats** (Gemäß § 16 Z 1 und § 18 OÖ Tourismusgesetz 2018)
 - a. Wahl von zwei Beisitzern
 - b. Stimmabgabe und Stimmauszählung
 - c. Ermittlung des Wahlergebnisses
(die Punkte a-c entfallen, wenn nur ein Wahlvorschlag vorliegt)
5. **Europäisches Schützentreffen 2024 von 30. August – 01. September 2024**
*Obmann Johann Grabner und geschäftsführender Obmann Robert Schweighofer vom Festverein
Europaschützen 2024 berichten über das Europaschützentreffen 2024 und stehen für Fragen zur
Verfügung.*
6. **Allfälliges**

Wir freuen uns auf Ihr Interesse. Um uns die Organisation der Vollversammlung zu erleichtern,
bitten wir um vorherige Anmeldung unter info@mondsee.at oder 06232/2270.

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite.

Mit freundlichen Grüßen


Georg Obermeier
Vorsitzender

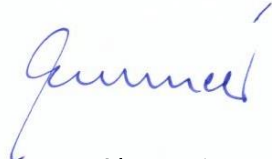
Seite 1/2

Hinweise zur Wahl des Aufsichtsrates:

- Jedes Mitglied des Tourismusverbandes kann einen Wahlvorschlag einbringen.
- In die Wählerliste kann in der Geschäftsstelle des Tourismusverbandes während der Öffnungszeiten von 11. Jänner – 18. Jänner 2024 Einsicht genommen werden. Um Terminvereinbarung wird ersucht.
- Wahlvorschläge müssen spätestens eine Woche vor der Wahl (das ist der 18. Jänner 2024, 17:00 Uhr) bei der Geschäftsstelle des Tourismusverbandes einlangen.
- Jeder Wahlvorschlag muss eine Liste mit mind. acht Kandidat:innen enthalten und vom einbringenden Mitglied und den vorgeschlagenen Personen unterfertigt sein. Formblätter liegen in der Geschäftsstelle auf.
- Die Übertragung des Stimmrechts in der Vollversammlung an eine/n Dritte/n ist möglich, doch muss sich der/die Vertreter:in durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen. Davon kann nur abgegangen werden, wenn hinsichtlich des Umfangs der Vertretungsbefugnis keine Zweifel bestehen. Die Ausübung des Stimmrechts als Vertreter:in ist nur für ein Mitglied zulässig.

Vermerk über die erfolgte Kundmachung von zwei Wochen:

Auf der Homepage des Tourismusverbandes bekannt gemacht am 10. Jänner 2024.



Georg Obermeier
Vorsitzender